

## **S a t z u n g**

### **zur 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Feuerwehren der Stadt Dippoldiswalde**

**vom 06. Dezember 2007**

Aufgrund der §§ 62 und 63 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647) i. V. mit den §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) sowie der §§ 13 und 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) hat der Stadtrat der Stadt Dippoldiswalde in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Dezember 2007 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

**§ 1 -Entschädigung der Funktionsträger der örtlichen Feuerwehren- der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Feuerwehren der Stadt Dippoldiswalde vom 08. Mai 2003, wird in Absatz 2 wie folgt neu gefasst:**

(2) Es erhalten:

Stadtwehrleiter	75,00 EUR
Stellvertreter	35,00 EUR
Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde	20,00 EUR
Schlauchwart der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde	20,00 EUR
Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde	20,00 EUR
Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde	15,00 EUR

Ortsfeuerwehr Dippoldiswalde	
Leiter	50,00 EUR
Stellvertreter	25,00 EUR
Gerätewart	15,00 EUR
Ortsfeuerwehr Reichstädt	
Leiter	35,00 EUR
Stellvertreter	15,00 EUR
Gerätewart	10,00 EUR
Ortsfeuerwehr Seifersdorf	
Leiter	20,00 EUR
Stellvertreter	10,00 EUR
Gerätewart	8,00 EUR
Ortsfeuerwehr Paulsdorf	
Leiter	20,00 EUR
Stellvertreter	10,00 EUR
Gerätewart	8,00 EUR
Ortsfeuerwehr Ulberndorf	
Leiter	20,00 EUR
Stellvertreter	10,00 EUR
Gerätewart	8,00 EUR
Ortsfeuerwehr Reinholdshain	
Leiter	15,00 EUR
Stellvertreter	8,00 EUR
Gerätewart	5,00 EUR
Ortsfeuerwehr Oberhäslich	
Leiter	15,00 EUR
Stellvertreter	8,00 EUR
Gerätewart	5,00 EUR
Ortsfeuerwehr Berreuth	
Leiter	10,00 EUR
Stellvertreter	5,00 EUR
Gerätewart	5,00 EUR
Ortsfeuerwehr Reinberg	
Leiter	8,00 EUR
Ortsfeuerwehr Elend	
Leiter	8,00 EUR
Jugendwart	15,00 EUR

## **Artikel 2**

### **In-Kraft-Treten**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Feuerwehren der Stadt Dippoldiswalde tritt am 01. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

ausgefertigt: Dippoldiswalde, den 06. Dezember 2007

Kerndt  
Bürgermeister

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2003 vom 31. März 2003, Seite 55) i.g.F.:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verfahrensvermerk:

Abdruck in der Sächsischen Zeitung erfolgt am: 14. Dezember 2007

Kerndt  
Bürgermeister